



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1008

Sitzungsdatum: 25.10.18

Beschluss-Nr.: 639/35/18

Beschlussdatum:
25.10.18

Gegenstand: Wiekhauskonzeption der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	20.09.18	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	24.09.18	8	-	1	-	
Betriebsausschuss	25.09.18	9	-	-	-	
Kulturausschuss	25.09.18	9	-	-	-	
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	11.10.18	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	25.10.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 12.09.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 25.10.18 folgender Beschluss gefasst:

1. Die Wiekhauiskonzeption der Stadt Neubrandenburg wird als Handlungsgrundlage für das weitere Verwaltungshandeln bei der Sanierung, der Instandsetzung und dem Neubau von Wiekhäusern bestätigt.
2. Die Übernahme von Wiekhäusern durch Dritte hat nur aufgrund von Vermietung, Verpachtung oder Vereinbarung eines Erbbaurechts gemäß ErbbauRG zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Wiekhauiskonzeption als solches entfaltet keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Für die Sanierung der Wiekhäuser Nr. 13 und Nr. 52 stehen im Sondervermögen „Altstadt“ bereits Städtebaufördermittel in Höhe von 318,04 TEUR bereit. Die erforderlichen Eigenmittel sowie zusätzlichen Eigenanteile sind im Haushalt der Stadt gesichert.

Die Ermittlung der Ausgaben für Sanierung, Instandsetzung sowie Neubau erfolgt über eine jeweils individuelle Kostenberechnung gemäß DIN 276. Dabei sind der denkmalpflegerische Wert sowie die angestrebte zukünftige Nutzung zu berücksichtigen.

Für die Sanierungs- sowie Instandsetzungsmaßnahmen der Wiekhäuser sollen weitere Fördermittel eingeworben werden. Die notwendigen Eigenmittel sowie zusätzlichen Eigenanteile werden im Haushalt der Stadt und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Begründung:

Die derzeit gültige Wiekhauiskonzeption basiert auf dem Beschluss-Nr. 608/44/93 der Stadtvertretung aus dem Jahr 1993.

Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Erhaltung der baulichen Substanz und damit zur Sicherung des kulturellen Erbes der Stadt. Mit der aktualisierten Wiekhauiskonzeption wird die strategische Ausrichtung für die zukünftigen Nutzungen der Wiekhäuser gegeben. Die Konzeption dient als Rahmenplan, der die öffentliche, nutzungsspezifische und touristische Erschließung abbildet. Eine individuelle Anpassung möglicher Nutzungsspektren ist jederzeit möglich.

Ziel ist es, die Wiekhäuser als denkmalwertige Gebäude der Stadt zu erhalten, zu restaurieren und inwertzusetzen.

Anlage